FÖD Volksgesundheit, Sicherheit der nahrungsmittelkette und Umwelt

Generaldirektion Umwelt

Galileo-Allee 5 Postfach 2 - 1210 Brüssel

REGISTRIERUNG

Erneuerung

Beschließt der Umweltminister:

§1.Das Biozidprodukt:

KORDEK™ MLX Biocide ist gemäß Artikel 9 oder 10 des Königlichen Dekrets vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten registriert.

Diese registrierung gilt bis zum 31/12/2030.

Wird der letzte Wirkstoff, der für die relevante produktart nach Verordnung (EU) Nr. 528/2012 zur bioziden Wirkung beiträgt, vor diesem Datum zugelassen, gilt die Registrierung dann nur bis zum Tag der Zulassung des betreffenden Wirkstoffs.

§2.Die Angaben vorgeschrieben durch Artikel 28 § 5 des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 müssen auf dem Etikett stehen:

Darunter sind nachstehende Angaben so wiederzugeben, wie sie in der Registrierung aufgeführt sind:

Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person die die Registrierung erhalten hat:

MC (Netherlands) 1 B.V.

ZDU nummer: /

Willem Einthovenstraat 4

NL 2342BH Oegstgeest

Handelsname des Produkts: KORDEK™ MLX Biocide

Registrierungsnummer: BE-REG-00357

Registrierte Verwender: Nur für berufsmäßige Verwender

- Verwendungszweck des Produkts:
 - o Bakterizid
 - o Fungizid
 - Levurozid
- Form, in der das Produkt präsentiert wird:
 - SL Lösliches Konzentrat
- Registrierte verpackungen:





Verpackungen	Fi	Für die		
	Profis	Allgemeinheit		
Faß 110,00 Kilogramm	Ja	Nein		
Faß 200,00 Kilogramm	Ja	Nein		
Faß 205,00 Kilogramm	Ja	Nein		
Eimer 20,00 Kilogramm	Ja	Nein		
Behälter 1000,00 Kilogramm	Ja	Nein		

- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

- 1	
	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT) (CAS 2682-20-4): 9,9%
- 1	/- VIPINVI-/H-1801N18701-3-0N (IVIII) (U.A.N./DX/-/U-4) * 9 9%

- Produktart und Verwendungszweck, für den das Produkt registriert ist:

6 Schutzmittel für Produkte während der Lagerung Nur als Schutzmittel für die Verwendung innerhalb von Containern registriert.

- Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise gemäß CLP-GHS:

Piktogrammcode	Piktogramm
GHS05	
GHS07	₹.
GHS09	

Signalwort: Gefahr

H-Code	H-Satz	Spezifikation
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und	
	schwere Augenschäden.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit	
	langfristiger Wirkung.	

EUH-Code	EUH-Satz	Spezifikation
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.	

§3. Der Inhalt der Gebrauchsanweisung muss den nachstehenden Angaben entsprechen. Es



besteht jedoch keine Verpflichtung, alle Anwendungen aufzunehmen.

- Zielorganismen:
 - Formen
 - Bakterien o
 - Hefen

§4.Hersteller des Biozidprodukts und Hersteller jedes Wirkstoffs:

Hersteller KORDEK™ MLX Biocide :

SPECIALTY ELECTRONIC MATERIALS SWITZERLAND GMBH, CH

Hersteller 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT) (CAS 2682-20-4):

Microbial Control (Switzerland) GmbH, CH

§5.Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung des Produkts:

- Die in Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannten Informationen müssen den Bestimmungen von Artikel 2 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Sicherheitsdatenblatt im Sinne von Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 muss den Bestimmungen von Artikel 3 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Etikett, das Sicherheitsdatenblatt und die Anweisungen müssen den Angaben in diesem Registrierungsdokument entsprechen und unterliegen der Haftung des Registrierungsinhabers.
- Die Registrierung bleibt gilten, insofern als die Verkaufszahlen gemäß Artikel 31 des K. E. vom 04.04.2019 mitgeteilt werden und der dazugehörige jährliche Beitrag gemäß Artikel 7 des K.E. vom 13.11.2011 entrichtet wird.
- Zur Erinnerung: Gemäß Artikel 32 des K.E. vom 04.04.2019 müssen Sie Ihr Produkt bei der Giftnotrufzentrale anmelden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Giftnotrufzentrale (www.poisoncentre.be).
- Die Verpackung von Bioziden, die als Aerosole vermarktet werden, entspricht den Bestimmungen des KE vom 31/07/2009 über Aerosole.
- Gemäß Artikel 24 des K.E. vom 04.04.2019 ist der Registrierungsinhaber verpflichtet, die zuständige Dienststelle sofort zu benachrichtigen, wenn sich herausstellt, dass das Biozidprodukt Stoffe enthält, die die ECHA amtlich als endokrine Disruptoren anerkannt hat (https://echa.europa.eu/de/ed-assessment; https://echa.europa.eu/candidate-list-table; https://circabc.europa.eu/w/browse/e379dc27-a2cc-46c2-8fbb-46c89d84b73d).
- Bei jedem Produkt und/oder jeder Verpackung für berufsmäßige Verwender liegt es in der Verantwortlichkeit der Personen, die das Produkt bzw. die Verpackung auf dem Markt bereitstellen, dafür zu sorgen, dass es nicht der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird.
- Gegebenenfalls sollte der Verwender die Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 zur Festlegung der Bedingungen für das Inverkehrbringen von Materialien und Gegenständen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, einhalten.

§6. Einstufung des Produkts:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

H-Code	Klasse und Kategorie		
H302	Akute Toxizität (oral) - Kategorie 4		
H314	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 1B		
H317	Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut - Hautallergen Kategorie 1		
H318	Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1		
H332	Akute Toxizität (Inhalation) - Kategorie 4		
H400	Gewässergefährdend (akute Gefährdung) - Kategorie		
H411	Gewässergefährdend (chronische Gefährdung) - Kategorie 2		

§7. Punktzahl des Produkts:

Gemäß Art. 7 §2 des K.E. vom 13.11.2011 zur Festlegung der an den Haushaltsfonds für Rohstoffe und Erzeugnisse zu entrichtenden Abgaben und Beiträge wurde dem Biozidprodukt im Hinblick auf die Berechnung des jährlichen Beitrags folgende Punktzahl zugeteilt: 7,00

§8. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

Kreislauf: Geschlossener Kreislauf

Gemäß Artikel 36 des K.E. vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten kann dieses Produkt nur von einem gemäß Artikel 40 desselben K.E. registrierten Verkäufer auf dem Markt bereitgestellt und nur von einem gemäß Artikel 41 desselben K.E. registrierten Verwender verwendet werden. Diese müssen jederzeit die in diesem Absatz angegebenen Bedingungen erfüllen, wenn sie im Besitz dieses Produkts sind

Gewährte Ausnahmeregelung:

Nicht zutreffend

- Lagerung und Transport:

Jede Aktivität muss gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zugelassen sein.

Einhaltung folgender Bedingungen

- 1) geltende regionale gesetzliche und behördliche Bestimmungen; und
- 2) Bedingungen, die in der Umweltgenehmigung von der Behörde festgelegt sind, die die Genehmigung für die Lagerung und den Transport gefährlicher Stoffe und Produkte erteilt.
- Verwendungsbedingungen:





Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgeme inheit
Augen	Schutzbrille		EN 166: 2001	Ja	Nein
Hände	Handschuhe	Material: Nitril, Butylkautschuk, PVC Dicke: >1mm	EN 374-1: 2003	Ja	Nein
Haut	Schutzanzug		EN 14605: 2005+A1: 2009	Ja	Nein

Brüssel,

Zulassung der 13/12/2010

Automatisch verlängert der 13/5/2014

Übertragung/Änderung des Namens eines Unternehmens der 11/8/2016

Antrag auf CLP-Etikettierung der 1/12/2016

Übertragung/Änderung des Namens eines Unternehmens der 27/11/2018

Änderung des Herstellers der 5/2/2020

Änderung CLP-Etikettierung der 21/6/2020

Transfer/Änderung des Namens eines Unternehmens der 14/10/2020

Übertragung der Registrierung auf ein anderes Unternehmen, den 17/03/2022

Erneuerung,

FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT, (Per M.D. 17/05/2019)

> Leiter/in der Biozidabteilung Elektronisch signiert von: Louis Lucrèce

Der: 22/07/2024

